

Checkliste

Juristische Person, z.B. GmbH, AG, e.G.

Erledigt	Unterlagen	Zu beantragen	Hinweis
	Gewerbeanmeldung / HR-Eintragung		
1.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O (siehe Anmerkungen unten) für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	Nicht älter als 3 Monate
2.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkungen unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	Nicht älter als 3 Monate
3.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkungen unten) für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	Nicht älter als 3 Monate
4.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
5.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
6.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft	Nicht älter als 3 Monate
6a.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) gemäß § 882b Zivilprozessordnung (nur bei NEUGRÜNDUNG und Wegfall Ziff. 6., siehe unten)	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft	Nicht älter als 3 Monate
7.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
7a.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate

	(Geschäftsführer, Vorstände) (nur bei NEUGRÜNDUNG und Wegfall Ziff. 7., siehe unten)		
8.	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
9.	Falls vorhanden: Versicherungsbestätigung der Personenhandelsgesellschaft(en) OHG, KG, GmbH & Co. KG	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<p>Sachkundenachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> a. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK b. gleichgestellte Berufsqualifikation § 4 ImmVermV - Einzelnorm oder c. Ein im Zeitraum 1.1.2012 - 21.3.2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs) der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldhausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH <p>Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse. Auch die jeweiligen Vorläufer- und Nachfolgeberufe werden anerkannt.</p> <p>Bitte beachten Sie: Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - z.B. Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis, Provisionsabrechnungen in Betracht.</p>			
<p>Bitte beachten Sie, dass bei einer Neugründung (innerhalb von 3 Monaten nach HR-Eintragung) die Unterlagen nach Ziff. 2, 4, 6 und 7 entfallen.</p>			
<p>Anmerkung: Der Gewerbezentralregisterauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i GewO“ angeben. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem „Justizportal Baden Württemberg“</p>			